

100 Jahre Sozialistengesetz

Rede
zur Veranstaltung der Göttinger SPD
von Prof. Dr. Helga Grebing



Materialien Heft 2

1985 98A

Einleitung

Der 100. Jahrestag der Verabschiedung des Sozialistengesetzes, wie das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ im politischen Alltag genannt wurde, war für die SPD kein Festtag sentimentaler Erinnerung. Hundert Jahre nach dieser schweren Verfolgung der Sozialdemokratie war er für uns Anlaß, historische Erinnerung mit gegenwärtigen Fragen zu verbinden. Denn die Rückbesinnung auf den Kampf um die Durchsetzung der sozialen Demokratie im 19. Jahrhundert enthält auch für die gegenwärtige Politik der Sozialdemokratie notwendige Lehren und Einsichten. 1878 und 1978 trennen ein beachtlicher Zeitraum deutscher Geschichte, doch gilt es heute wie damals alle Kräfte für den Erhalt und Ausbau einer freiheitlichen, sozialen Demokratie zu sammeln.

Um die Aktualität dieser Fragen zu unterstreichen, veröffentlichen wir die Rede von Helga Grebing, die auf einer der zahlreichen Veranstaltungen zum Sozialistengesetz im Unterbezirk Göttingen gehalten wurde.

Ingeborg Nahsen
Vorsitzende des
SPD-Ortsvereins Göttingen

Klaus Wettig
Vorsitzender des
SPD-Unterbezirks Göttingen

Göttingen, im April 1979



A82 3523

Rede zum

**100. Jahrestag der Verabschiedung
des Sozialistengesetzes**

gehalten von Prof. Dr. Helga Grebing
auf der Veranstaltung
des SPD Ortsvereins Göttingen

Warum erinnern wir uns an den Tag, an dem vor 100 Jahren, am 19. Oktober 1878, vom Deutschen Reichstag das Ausnahmegesetz „gegen gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie“ verabschiedet wurde?

☞ Bewegt uns das Bedürfnis nach wehmütiger Rückerinnerung an die heroischen Zeiten der Arbeiterbewegung, von denen unsere Gegenwart so weit entfernt ist?

☞ Wollen wir eine Pflichtübung abhalten, da nun einmal die Befassung mit der Geschichte Mode geworden zu sein scheint? Oder wollen Sozialdemokraten vielleicht auf diese Weise die Flaute in ihren Theorie-Diskussionen listig verdecken?

☞ Aus der Geschichte – so heißt die Spruchweisheit – soll man lernen, Lehren beziehen können. Aber wie und welche? Die Sache ist nicht ungefährlich: Allzu rasch könnte man sich nämlich damit begnügen, festzustellen, daß manches heute immer noch so ist, wie es damals schon war, daß es damals bereits so war, wie es heute noch immer ist. Auf diese Weise würde man sich aber um die klare Analyse der Bedingungen des eigenen Handelns hier und heute herummogeln. Allzu häufig bestehen die Lehren aus der Geschichte im oft empörend ungerechten, schulmeisterhaften Tadel der Vorväter. Diese – so behauptet man – seien nicht in der Lage gewesen, das zu tun, was sie hätten tun sollen. Diese Besserwissererei ist eine bequeme Art, von den eigenen Unklarheiten und Fehlern, die wir gewiß schon gemacht haben und noch machen werden, abzulenken, sich über sie nicht Klarheit zu verschaffen.

Nein, wer politisch handeln will, muß sich immer wieder über die Bedingungen seines Handelns Rechenschaft ablegen; und diese Bedingungen können nur mittels der Analyse der eigenen gesellschaftlichen Situation erkannt werden.

Warum dann aber Rückerinnerung?

Unbezweifelbar müssen aktuelle Handlungsanweisungen ihre Begründungen im Heute und Jetzt finden; ebenso klar aber ist auch, daß der, der handeln will, darüber Bescheid wissen muß, an welchem Punkt der historischen Bewegung er selber steht. Mit einem Wort gesagt: er muß Geschichtsbewußtsein haben, er muß Vergangenheit und Gegenwart zu einem Streifen am Horizont miteinander verknüpfen können. Wem das nicht gelingt, der versumpft in Tageswerkelei ohne Perspektive, oder der überschätzt die Bedeutung seines eigenen zeitgebundenen Denkens.

Was bedeuten solche Einsichten für die Sozialdemokratie? Willy Brandt hat neulich festgestellt – Ihr habt es alle im Sozialdemokrat-Magazin lesen können:

„Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie ist ein Stück deutscher Geschichte. Und Geschichte ist nicht teilbar.“

So wahr dieser Satz ist, so wahr ist auch, daß er heute allenfalls bei der Hälfte der Bürger der Bundesrepublik Zustimmung findet. Dabei ließe sich der Satz von Willy Brandt ergänzen: Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist gleichzeitig fast die ganze Geschichte der deutschen Demokratie. Zu kühn – meinen da einige – sei dieser Satz? Kein anderer als der Bundespräsident Scheel hat diesen Satz in seiner Rede zur Eröffnung des DGB-Bundeskongresses im Mai dieses Jahres bestätigt:

„...Daß wir heute vor vielen anderen Menschen auf der Welt das Glück haben, in einem sozialen, freiheitlichen Rechtsstaat zu leben, das ist ja nun wahrhaftig nicht zuletzt das Verdienst der deutschen Arbeiterbewegung... Es gibt keine andere gesellschaftliche Gruppe – Kirchen und Arbeitgeber mit eingeschlossen –, die stets so konsequent für die Demokratie eingetreten ist wie die Arbeiterbewegung.“

Das ist der Rahmen, in dem heute über das Sozialistengesetz gesprochen werden muß. Der § 1 dieses Gesetzes vermittelt den Eindruck, als galt es damals, eine gewaltige Bewegung, die unmittelbar vor der Eroberung der Macht im Staate stand, auszuschalten:

„§1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische

auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten...“

Reichskanzler Otto von Bismarck begründete das Gesetz damit, daß endlich gegen das weitere Anwachsen „der bedrohlichen Räuberbande“ vorgegangen werden müsse, „mit der wir gemeinsam unsere Städte bewohnen“.

Heinrich von Treitschke, ein angesehener Historiker, einst selbst ein liberaler Mann, hatte schon 1874 die Sozialdemokratie als „eine Partei der sittlichen Verwilderung, der politischen Zuchtlosigkeit und sozialen Unfriedens“ bezeichnet, mit der es nichts zu verhandeln gäbe, denn: „die wirkliche Leitung des Staates liegt stets in der Hand der Gebildeten und Besitzenden“.

Dabei war die Arbeiterbewegung vor 1878 im Vergleich zur Zeit nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes eher politisch machtlos und geschwächt durch die tiefe ökonomische Krise nach den Gründerkrachs, die einer mächtigen Aufschwungsphase gefolgt war. Die Arbeiterbewegung war zudem bis 1875 politisch in zwei Richtungen gespalten gewesen. Im Reichstag von 1871 hatten beide Parteien zwei Abgeordnete gestellt, in dem von 1874 neun, die vereinigte Partei brachte 1877 mit 9,1% der Stimmen 12 Abgeordnete in den Reichstag. Die Gewerkschaften waren in lokale Berufsverbände, Unterstützungsvereine und Krankenkassen zersplittert; es gab zwar eine hohe Streikbereitschaft und auch nach Ausbruch der Krise relativ viele Streiks, aber sie verblieben immer im lokalen Rahmen. Und ein Versuch, zu einer zentralisierten Organisation zu gelangen, war gerade wenige Monate vor dem Sozialistengesetz mißlungen.

Was konnte die staatliche Exekutive, die Unternehmerverbände, die adligen Großgrundbesitzer Ostelbiens und die einst an die freiheitlichen Traditionen der 48er Revolution gebundenen bürgerlichen Parteien bewegen, die noch kleine und vergleichsweise schwache Arbeiterbewegung zu unterdrücken?

Dies waren ihre Argumente:

– Sozialdemokraten waren national unzuverlässig, „vaterlandslose Gesellen“, weil sie ihre Zustimmung zur Weiterführung des Krieges gegen Frankreich verweigert hatten; sie störten die innere und die äußere Konsolidierung des Reiches.

– Sozialdemokraten und streikende Arbeiter behinderten die kapitalistische Expansion; sie verzögerten die Überwindung der ökonomischen Krise. Es war Bismarck, der 1877 einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der sozialistischen Agitation und der Krise herstellte: „Solange wir... nicht... den kommunistischen Ameisenhaufen mit der inneren Gesetzgebung austreten, werden wir keinen Aufschwung haben“.

– Sozialdemokraten und Gewerkschaften weckten mit Ihrer Agitation im existenzbedrohten Kleinbürgertum Zweifel an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Die Kriminalisierung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, Ihre Erklärung zu Staatsfeinden ermöglichte, die vor allem ökonomischen Interessengegensätze innerhalb der herrschenden Klasse zu überdecken: man hatte einen gemeinsamen Feind, dem nun alle Möglichkeiten genommen wurden, sich zu wehren. 1879 – also ein Jahr nach der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz – gelang dann auch der ökonomische Interessenausgleich durch den Schutzzollkompromiß.

Welche verbalen Auswüchse der Haß auf die Sozialdemokraten damals annahm, zeigen die folgenden Zitate. So schrieb die „Baugewerkszeitung“, das Organ der Arbeitgeber des Baugewerbes: „...Wir dürfen nicht länger warten. Lasset uns aufstehen gegen die Sozialdemokratie!“

... Die Mittel sind entschieden, aber einfach: Ausschluß aller Sozialdemokraten als Umstürzler und Kriegersanreger aus allen Gesellschaften und Körperschaften; Versagung jeder Arbeit an solche Arbeiter, die sich zur Sozialdemokratie bekennen; keine Wohnungsvermietung und keine Gemeinschaft überhaupt mit Sozialdemokraten“.

Und in einem Flugblatt der liberalen Deutschen Fortschrittspartei in Berlin zu den Wahlen im Juli 1878 hieß es: „... Der sozialdemokratische Schwindel mitsamt seinen Schmarotzerpflanzen ist eine Schmach für das ganze deutsche Volk, berechnet, den kleinen Mann an sich zu locken und die Kluft zwischen Arbeiter und Fabrikant gewissenlos zu erweitern. Die sozialistischen Agitatoren verführen die leichtgläubigen Arbeiter zu ungerechtem Widerstande gegen seinen Arbeitgeber und rauben ihm dadurch das Brot! Keiner aber ist imstande, der hungernden Arbeiterfamilie Arbeit und dadurch Brot zu verschaffen. Darum folgt nicht den Lockungen der vaterlandslosen Zugvögel, sondern jagt sie hinaus aus Berlin, dahin, woher sie gekommen sind.“

– Damals – mit der Zustimmung des größten Teils der Liberalen zur Repressionspolitik Bismarcks – ging die allerletzte Chance für eine kontinuierliche demokratische Entwicklung in Deutschland verloren; damals setzte sich ein bürokratisch-autoritäres System in Regierung und Verwaltung durch; seine Folgen spüren wir heute noch.

– Damals wurde das deutsche Volk in zwei Lager gespalten, in das ‚bürgerlich-nationale‘ und das ‚proletarisch-sozialistische‘; diese beiden Lager bestehen im Grunde, jedenfalls bewußtseinsmäßig, heute noch.

– Damals wurde jene „Linksfürchtigkeit“ des deutschen Staates (wie Max Güde sich einmal ausdrückte) und (wie man hinzusetzen muß) des deutschen Staatsbürgers begründet; sie reicht über Weimar bis in unsere Zeit hinein.

Zwölf Jahre bis 1890 war das Sozialistengesetz mehrfach verlängert in Kraft. Wenngleich in keiner Weise vergleichbar mit jenen anderen 12 Jahren in unserer Geschichte, der Zeit des „Dritten Reiches“: immerhin wurden alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Vereine – 332 an der Zahl – verboten, 56 Zeitungen am Erscheinen gehindert, 1 300 Druckschriften beschlagnahmt, 900 Personen aus ihrer Heimat ausgewiesen, darunter 500 Familienväter, die ihren Angehörigen kaum mehr als den Unterhalt für die nächsten Tage zurücklassen konnten, 1 500 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt, deren Höhe sich zusammen auf 1 000 Jahre belief. Wieviel damals vor allem nach Amerika auswanderten, wissen wir nicht genau.

August Bebel, damals schon der überragende Führer der deutschen Arbeiterbewegung, drückt in seinen Erinnerungen seine Gefühle, die auch die seiner Genossen waren, so aus:

„Ich befand mich damals in der denkbar schlimmsten Stimmung. Daß man uns wie Vagabunden und Verbrecher ausgewiesen und ohne gerichtliche Prozedur von Weib und Kind gerissen hatte, empfand ich als eine tödliche Beleidigung, für die ich Vergeltung geübt, hätte ich die Macht gehabt. Kein Prozeß, keine Verurteilung hat je bei mir ähnliche Gefühle des Hasses, der Er- und Verbitterung hervorgerufen, als jene sich von Jahr zu Jahr erneuernden Ausweisungen, bis endlich der Fall des unhaltbar gewordenen Gesetzes dem grausamen Spiel mit menschlichen Existenzen ein Ende machte.“



Damals fanden die Vorstellungen von Marx und Engels von der Entwicklung des Kapitalismus und von der Notwendigkeit der Selbstbefreiung des Proletariats in der deutschen Arbeiterbewegung eine große Resonanz: sie boten die einleuchtende Erklärung für die Situation der Arbeiter und vermittelten gleichzeitig eine Zukunftsperspektive. Bebels berühmtes Buch „Die Frau und der Sozialismus“, das diese Zukunftsperspektive einfach und klar darstellte, erschien erstmals 1879, also schon unter der Geltung des Sozialistengesetzes, es erhielt noch 8 weitere illegale Auflagen, getarnt durch falsche Umschläge.

Die marxistische Weltanschauung förderte aber auch die Abschließung der Arbeiterbewegung von der übrigen Gesellschaft, förderte die Befestigung des eigenen Lagers, auch seine institutionelle Absicherung vom sozialdemokratischen Arbeiterkindersportverein bis zum sozialdemokratischen Begräbnisverein. Diese Lagermentalität prägt die Partei bis zum heutigen Tag, wenn auch der institutionelle Rahmen längst nicht mehr vorhanden ist.

Obwohl die Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz mehr und mehr zur Klassenpartei der Industriearbeiter und der in der industriellen Produktion tätigen Handwerker wurde, verlor sie nie ganz kleinbürgerliche Wählerschichten. Auch diese Ursprungsprägung blieb ihr: gleichzeitig die organisierte soziale Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse und allgemeine radikaldemokratische Oppositionspartei zu sein. Und erst unter dem Sozialistengesetz wurde die Grundlage für das gelegt, was wir heute die Arbeiterbewegung nennen: die straff organisierte Massenpartei und die zentralisierten, arbeitskampffähigen freien Gewerkschaften – den gleichen Zielen verbunden, aber mit unterschiedlichen Mitteln kämpfend.

Die Partei hat unter dem Sozialistengesetz versucht, die ihr verbliebenen letzten Möglichkeiten legaler Arbeit zu nutzen – sie durfte sich an Wahlen beteiligen und im Reichstag vertreten sein. Dies hatte eine Führungsfunktion der Reichstagsfraktion zur Folge. Der damals entstandene Dualismus zwischen Partei und Fraktion wirkt bis in unsere Zeit hinein.

Daneben war die Partei um illegale Organisationsformen bemüht; an die Stelle der Parteilvereine traten Karten-, Rauch- oder Leseklubs. Dies stärkte die Stellung der lokalen und der regionalen Führer; auch dieses Erbe aus der Zeit des Sozialistengesetzes ist heute noch lebendig.

Klar war allen – im Gegensatz zu manchen Historikern, die hier einen Widerspruch konstruieren – und klar blieb allen in der Arbeiterbewegung

vor 1914: die reformorientierte legale Parlamentsarbeit der Partei und die auf tarifliche Absicherung gerichtete Lohnpolitik der Gewerkschaften waren notwendig; der Sozialismus würde jedoch allein so nicht zu erreichen sein. Bebel sprach dies auf dem 3. Parteitag der SPD unter dem Sozialistengesetz, der wie alle anderen im Ausland, in St. Gallen, 1887 stattfand, aus: „Noch niemals habe unter den Parteigenossen ein Zweifel bestanden darüber, daß die Macht der sozialdemokratischen Partei wesentlich mit auf ihrer parlamentarischen Thätigkeit und der Theilnahme an den Wahlen beruhe. Nicht die Theilnahme sei es also, was der Partei zum Schaden gereiche, sondern nur die Ueberschätzung des Parlamentarismus könne gefährlich werden. Wer freilich glaube, daß auf dem heutigen parlamentarisch-konstitutionellen Wege die letzten Ziele des Sozialismus erreicht werden könnten, kenne entweder dieselben nicht oder aber er sei ein Betrüger.“

So Bebel 1887; man sollte Bebel aber nicht mißverstehen: seine Rede war kein Plädoyer für „Revolutions- und Putschmacherei“ (wie es damals hieß), sondern er meinte, daß die radikale Umgestaltung der Gesellschaft nicht eine Sache von Dekreten (wie 1917 ff. in Rußland), sondern eine gemeinsame Sache der überwiegenden Mehrheit des Volkes sein würde.

Dennoch wird man sagen müssen, daß seit dem Sozialistengesetz der Legalismus der parlamentarischen und der gewerkschaftlichen Arbeit in der Sozialdemokratie und bei den Freien Gewerkschaften einen herausragenden Stellenwert erhielt und zu verhängnisvollen Illusionen geführt hat: vor allem bei der Bekämpfung des Nationalsozialismus vor der Machtergreifung und angesichts gewisser Anpassungstendenzen wie – um einer Bemerkung von Willy Brandt zu folgen – „den makabren Begleiterscheinungen des 1. Mai 1933“.

Hier, gegenüber dem Nationalsozialismus, zeigte sich die verheerende Wirkung von falschen Analogie-Schlüssen, von falschen Lehren aus der Geschichte. Man meinte 1932/33 in direkter Erinnerung an die Zeit des Sozialistengesetzes, daß dieselbe Einstellung wie damals ihre positive Wirkung haben würde. 1878 hatten die aus Berlin ausgewiesenen Sozialdemokraten ihre Freunde in einem illegalen Flugblatt gemahnt:

„Laßt Euch nicht provozieren!...

Haltet fest an der Losung, die wir Euch so oft zugerufen:

An unserer Gesetzmäßigkeit müssen unsere Feinde zugrundegehen.“

Und Wilhelm Liebknecht stellte am Ende der 12 Jahre Sozialistengesetz fest: „Auf die Dauer muß die brutale Gewalt moralischen Faktoren weichen.“ Dies galt – wie wir alle wissen – für die 12 Jahre des „Dritten Reiches“ nicht.

Auch ein anderes Problem sollten Sozialdemokraten heute selbstkritisch diskutieren: es war vorhin von der Linksfürchtigkeit des deutschen Staates die Rede. Es besteht auch eine Linksfürchtigkeit des Staates, den die SPD heute, wenn auch nicht allein, regiert. Es ist die gleiche Linksfürchtigkeit, die die Sozialdemokratie zu ihrem Schaden oft daran hindert, ihre Ziele offensiv zu vertreten.

Doch sollten wir uns von denen, die links von uns stehen bzw. dies behaupten, nicht die Meinung aufdrängen lassen, wir seien heute, 1978, bismarckiger als Bismarck 1878. Wir müssen schließlich auch das Trauma verarbeiten, daß der kollektive und der individuelle Terror des Stalinismus im Namen und auf Rechnung des Sozialismus keine Perversion, auch kein Unglücksfall gewesen ist, sondern unter bestimmten Bedingungen dem System immanent. Dies bedeutet, daß er immer wieder auftreten kann, wie schließlich, um das uns Naheliegendste zu erwähnen, das Schicksal von Rudolf Bahro und Robert Havemann zeigt.

Und alle, auch die in unserer Partei, die so rasch mit dem Vorwurf des Antikommunismus gegenüber den Nach-1945er-Sozialdemokraten umgehen, sollten wissen: schon während des Sozialistengesetzes und nicht erst irgendwann in der Weimarer Republik oder nach 1945 wurde die Erkenntnis und Mahnung zugleich ausgesprochen:

„Sozialismus ohne Demokratie
wird Kasernen- und Polizei-sozialismus“.

Das Sozialistengesetz wurde 1890 nicht mehr verlängert; es war wirkungslos geworden. Die wachsende Streikfähigkeit der Arbeiter und vor allem der große Bergarbeiterstreik von 1889, der das ganze Ruhrrevier überzog und an dem beinahe 100 000 Arbeiter beteiligt waren, und der die offenen Sympathien des Kleingewerbes und des Bildungsbürgertums fand, zeigte es. Die Wahlerfolge der Sozialdemokraten unter dem Sozialistengesetz trotz massiver Wahlbeeinflussung z. B. seitens der Unternehmer besonders

Im Ruhrgebiet zeigten es ebenfalls: bei den Wahlen des Jahres 1890 erhielten sie 19,7% der Stimmen und 35 Sitze im Reichstag. Kaiser Wilhelm II., der Bismarck gehen ließ, wollte wie Bismarck vor ihm, die Arbeiter mit sozialpolitischen Maßnahmen befrieden; dies erschien nun weniger schwierig, weil sich der Kapitalismus in Deutschland inzwischen in einer Stabilisierungsphase befand.

Doch obwohl sich das Sozialistengesetz als ein Fehlschlag für die herrschende Klasse erwiesen hatte, blieb die Auffassung erhalten (bis in unsere Tage), mit Gesetzen ließen sich politisch unliebsame Meinungen ausschalten.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang, daß es eine Partei gegeben hat, die gegen das Gesetz und seine Verlängerungen gestimmt hat, obwohl sie immer wieder unter Druck gesetzt worden war: die katholische Zentrums-partei. Die CDU/CSU hat sich in den letzten Jahren im Unterschied zu ihren Anfängen nach 1945 immer weniger bereit gefunden, die sozialen und demokratischen Traditionen im katholischen Volksteil in ihrer Programmatik und Politik zum Ausdruck zu bringen. So wächst uns die Aufgabe zu, die katholisch-sozialen Traditionen lebendig zu erhalten und ihnen ein politisches Wirkungsfeld in unseren Reihen einzuräumen.

Welche Daten der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung man nimmt: 1878, 1890, 1914, 1918, 1933, 1945 – manches wird man mit großen Bedenken bezogen auf die Folgen und die Verwirklichung unserer Ziele zur Kenntnis nehmen müssen. Aber dennoch können wir uns – wie keine andere gesellschaftliche Kraft – auf eine ungebrochene freiheitliche Tradition berufen. Niemals, so sagte Willy Brandt im Juni dieses Jahres in der Frankfurter Paulskirche: „Niemals hat sich die SPD hergegeben für Unterdrückung und Unterjochung. Niemals hat sie Krieg und Knechtschaft über das deutsche Volk gebracht. Freiheit und Gleichheit und friedlicher Ausgleich mit den Nachbarn standen auf ihren Fahnen, als andere Hitler den Steigbügel hielten und wissen mußten, daß dies den Weg in den Krieg bedeuten würde.“

Die SPD ist sich in ihrem Kern treu geblieben, selbst in den dunkelsten Augenblicken der jüngsten deutschen Geschichte. Darin liegt auch heute die moralische Begründung für unseren Anspruch, innere Freiheit und äußeren Frieden für unser Volk sichern und ausbauen zu können – besser

wie wir meinen, als andere, die zuviel vom Ballast einer unguuten Vergangenheit mit sich schleppen.“

In diesen Feststellungen liegt der Sinn der Rückerinnerung an die 100. Wiederkehr des Tages, an dem das Ausnahmegesetz gegen die Sozialisten beschlossen wurde:

Diese freiheitlich-sozialdemokratische Tradition verpflichtet einzutreten für die individuellen Freiheitsrechte, die das Erbe der aufklärerischen liberalen westlichen Demokratien sind.

Diese freiheitlich-sozialdemokratische Tradition verpflichtet aber auch, einzutreten für die sozialen Grundrechte, die die Arbeiterbewegung selbst in ihrer Geschichte erkämpft hat; wie notwendig dies ist, zeigt die Infragestellung des Mitbestimmungsrechtes und die rücksichtslose Anwendung des Instruments Aussperrung durch die Unternehmer, ebenso die noch keineswegs ausreichenden Ansätze zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit, ganz besonders des Rechtes auf qualifizierte Ausbildung und Arbeit für die Jugendlichen und die Frauen.

Die freiheitlich-sozialdemokratische Tradition verpflichtet, selbstbewußt und offensiv gegen jenes konservativ-reaktionäre, autoritäre, im Kern demokratiefeindliche Lager aufzutreten, das dieselben Feindbilder malt, die gleichen Argumente benutzt und die gleichen Motive hat wie damals 1878, um die freiheitlichen und sozialemanzipatorischen Kräfte in der Bundesrepublik auszuschalten, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Die Parolen „Freiheit statt Sozialismus“ und „Bayern als antisozialistisches Bollwerk“ beweisen es.

Die freiheitlich-sozialdemokratische Tradition verpflichtet aber auch, an alle Deutschen die eindringliche Mahnung zu richten, alte Fehler nicht noch einmal zu wiederholen. An ihrem Ende standen zwei Weltkriege, das Scheitern der ersten deutschen Republik und die Schande der nationalsozialistischen Diktatur.

Die freiheitlich-sozialdemokratische Tradition verpflichtet ferner, für die Unterdrückten in aller Welt einzutreten, vor allem stellvertretend für die zu handeln, die daran gehindert sind, selbst zu handeln.

Ob der demokratische Sozialismus die Welt verändern wird, ist nämlich keine Frage einer nationalen Lösung, ist es nie gewesen: es wird keinen demokratischen Sozialismus in einem Land geben. In Europa, in der Dritten und in der Vierten Welt fällt die Entscheidung darüber.

Weil dies so ist, stimmt der Text des Liedes ‚mit dem ich schließen möchte, immer noch:

Vorwärts- und nicht vergessen,
worin unsere Stärke besteht!
Beim Hungern und beim Essen,
Vorwärts, nie vergessen:
die Solidarität!
Freiheitskämpfer aller Länder,
preist den Ruhm der Solidarität;
denn sie ist die stärkste Waffe,
der kein Gegner widersteht.